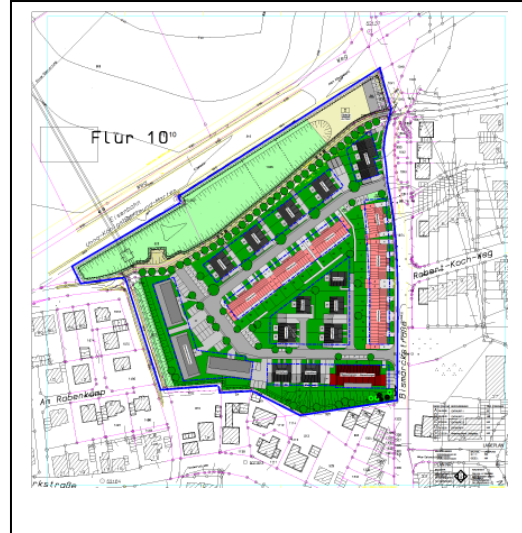


Wohnen und Leben in verlässlicher Nachbarschaft

Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich!

Neues Generationen- Wohnprojekt



Wohnhof Falkenhain

(an der Bismarckstraße in Unna-Massen)

Interessenten-Stammtisch

ab Juni 2011

Jeden 1. Dienstag im Monat um 18 Uhr
AWO-Treff „Mühlrad“

Massener Hellweg 12 in Unna



Koordinierungsstelle
Neue Wohnformen
Informationen unter
Tel. 103-552 oder 605



Verein
Neue Wohnformen
Unna e.V.

GENERATIONEN WOHNEN AN DER BISMARCKSTRASSE
IN UNNA - NIEDERMASSEN
WESTBEBAUUNG



Architekt Dipl. Ing. AKNW

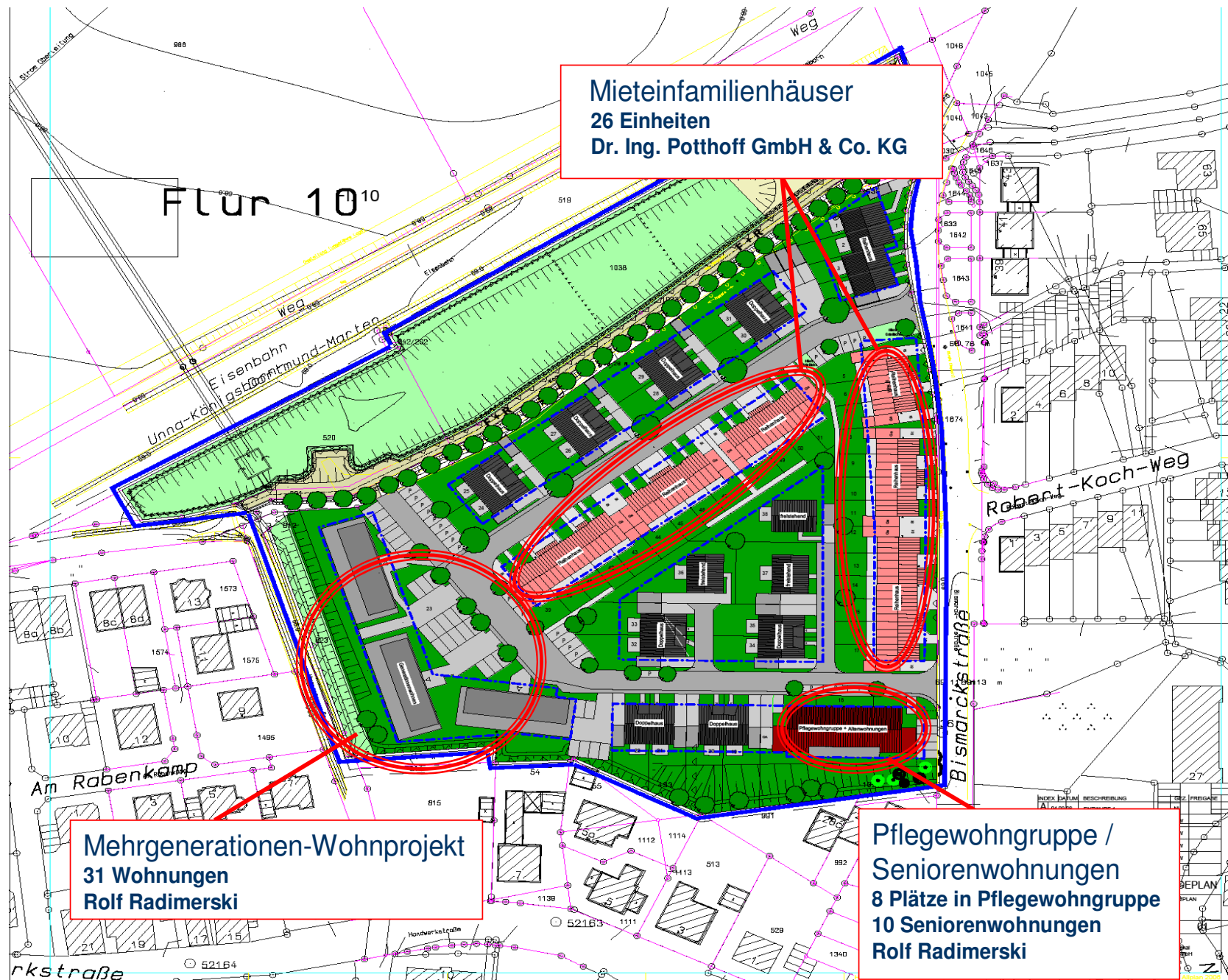
Veit Pothmann

Klebrasse 91
59427 Unna

Tel. 02343-9574740

E-Mail: pv@architekt-pothmann.de





Mietefamilienhäuser
26 Einheiten
Dr. Ing. Potthoff GmbH & Co. KG

Mehrgenerationen-Wohnprojekt
31 Wohnungen
Rolf Radimerski

Pflegewohngruppe /
Seniorenwohnungen
8 Plätze in Pflegewohngruppe
10 Seniorenwohnungen
Rolf Radimerski

Übersicht über die Bebauung

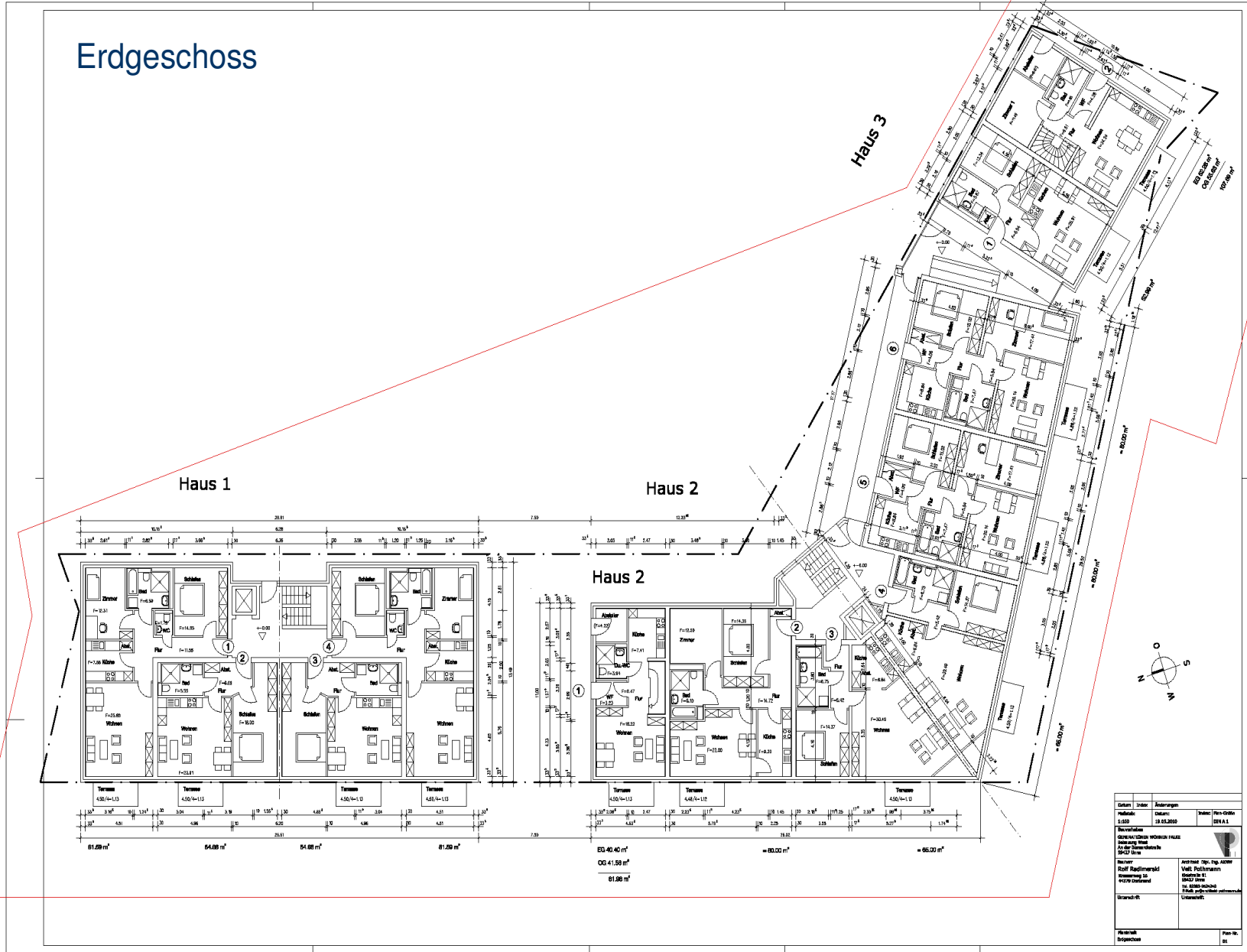
- 30 Wohnungen + 1 Gemeinschaftsraum im Mehrgenerationenwohnprojekt *
- 26 Mieteinfamilienhäuser als Reihenhäuser *
- 23 Familienheime in Eigentumsform
- 10 Altenwohnungen *
- 1 Pflegewohngemeinschaft mit 8 Plätzen *

* öffentlich gefördert



Wohnungsgrößen Haus West 1/2/3

EG	4 Wohnungen	2 Räume	52,99 qm / 54,68 qm / 65,00 qm
	6 Wohnungen	3 Räume	80,00 qm / 81,59 qm / 81,69 qm
	1 Wohnung	5 Räume	107,89 qm
OG	3 Wohnungen	2 Räume	52,99 qm / 54,68 qm
	7 Wohnungen	3 Räume	65,00 qm / 80,00 qm / 81,59 qm
DG	6 Wohnungen	2 Räume	49,00 qm / 53,00 qm / 59,50 qm
	2 Wohnungen	3 Räume	77,00 qm
	1 Wohnung	4 Räume	92,88 qm

[illegible]

Gemeinschaftsraum



Einkommensgrenzen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins in NRW (WBS)

(Zahlen gelten vorbehaltlich einer Prüfung durch den Bürgerservice)

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze gem. WFNG NRW		A-Förderung Jahres-Bruttoeinkommen 100 % mögl.			B-Förderung Jahres-Bruttoeinkommen +40 % mögl.		
	100% (inkl. 4.000 für 2- Pers.-HH u. junge Ehep. mit min. 1 Kind)	+40%	steuerzahlende Arbeitn., die kranken- u. rentenversichert sind	steuerzahlende Beamte, die krankenvers. sind	Rentner, die keine Steuern zahlen, aber krankenvers. sind	steuerzahlende Arbeitn., die kranken- u. rentenversichert sind	steuerzahlende Beamte, die krankenvers. sind	Rentner, die keine Steuern zahlen, aber krankenvers. sind
Alleinstehend	17.000,00	23.800,00	26.678	22.715	18.991	36.981	31.433	26.546
2 Personen								
2 Erwachsene	24.500,00	32.700,00	38.041	32.330	27.324	50.465	42.843	36.435
1 Erwachsener, 1 Kind	25.100,00	33.540,00	38.950	33.099	27.991	51.738	43.920	37.369
3 Personen								
2 Erwachsene, 1 Kind	25.800,00	36.120,00	40.011	33.997	28.769	55.647	47.228	40.235
Junges Ehepaar, 1 Kind	29.800,00	40.120,00	46.072	39.125	33.213	61.708	52.356	44.680
1 Erwachsener, 2 Kinder	26.400,00	36.960,00	40.920	34.766	29.435	56.920	48.305	41.169
4 Personen								
2 Erwachsene, 2 Kinder	31.100,00	43.540,00	48.041	40.792	34.658	66.890	56.741	48.480
Junges Ehepaar, 2 Kinder	35.100,00	47.540,00	54.102	45.920	39.102	72.950	61.869	52.924
1 Erwachsener, 3 Kinder	31.700,00	44.380,00	48.950	41.561	35.324	68.162	57.817	49.413
5 Personen								
2 Erwachsene, 3 Kinder	36.400,00	50.960,00	56.072	47.587	40.546	78.132	66.253	56.724
Junges Ehepaar, 3 Kinder	40.400,00	54.960,00	62.132	52.715	44.991	84.193	71.382	61.169
Werbungskosten, Arbeitnehmer-Pauschbetrag 920,00 Rentner-Pauschbetrag 102,00							Ansprechpartner: Bürgerservice Tel.:103-325 o. 329	

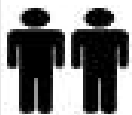
Die Tabelle geht davon aus, dass nur eine Person Einkünfte bezieht.

Berechnungs-Beispiele



4-Personen-Haushalt

1. Die Familie Mustermann besteht aus den **Eltern** und **zwei minderjährigen Kindern**. Herr Mustermann hatte in den letzten 12 Monaten **Bruttoeinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit** in Höhe von 42.000,00 Euro. Ihm wurde **Weihnachtsgeld** in Höhe von 3.000,00 Euro gewährt. Frau Mustermann bezieht kein eigenes Einkommen.
Von den Einkünften in Höhe von 45.000,00 Euro sind **920,00 Euro Werbungskosten-Pauschale** in Abzug zu bringen.
Von der so verringerten Summe in Höhe von 44.080,00 Euro sind pauschale Abzüge in Höhe von 10 % wegen entrichteter **Krankenversicherungsbeiträge** und 12 % wegen entrichteter **Rentenversicherungsbeiträge** sowie 12 % wegen der Entrichtung von **Steuern** vorzunehmen. Das Jahreseinkommen beläuft sich somit auf 29.092,88 Euro.
Die Einkommensgrenze für diesen Haushalt beläuft sich auf den Grundbetrag von 20.500,00 Euro für einen 2-Personen-Haushalt zuzüglich 9.400,00 Euro für 2 weitere Personen zuzüglich 1.200,00 Euro für 2 Kinder, in der Summe auf 31.100,00 Euro. Da die Einkommensgrenze unterschritten wird, besteht Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein.



2-Personen-Haushalt

2. Die Familie Schmidt besteht aus **2 Erwachsenen**. Beide Eheleute beziehen **Rente**, Herr Schmidt hat einen **Schwerbehindertenausweis** mit einem Grad der Behinderung von 80. Sein Einkommen betrug in den letzten 12 Monaten 18.000,00 Euro (1.500,00 Euro monatlich). Von den Einkünften sind **102,00 Euro Werbungskosten-Pauschale** in Abzug zu bringen. Von der so verringerten Summe in Höhe von 17.898,00 Euro sind Abzüge in Höhe von 10 % wegen entrichteter **Krankenversicherungsbeiträge** vorzunehmen. Von dem Gesamteinkommen in Höhe von 16.108,20 Euro sind auf Grund der **Schwerbehinderung** 1.330,00 Euro anrechnungsfrei.
Das Einkommen der Ehefrau betrug in den letzten 12 Monaten 9.600,00 Euro (800,00 Euro monatlich). Nach Abzug von 102,00 Euro und einer Bereinigung des verminderten Betrages um 10 % verbleibt eine Summe von 8.548,20 Euro.
Das Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder beträgt somit 23.326,40 Euro. Die Einkommensgrenze für diesen Haushalt beläuft sich auf 24.500,00 Euro.
Da die Einkommensgrenze unterschritten wird, besteht Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein.